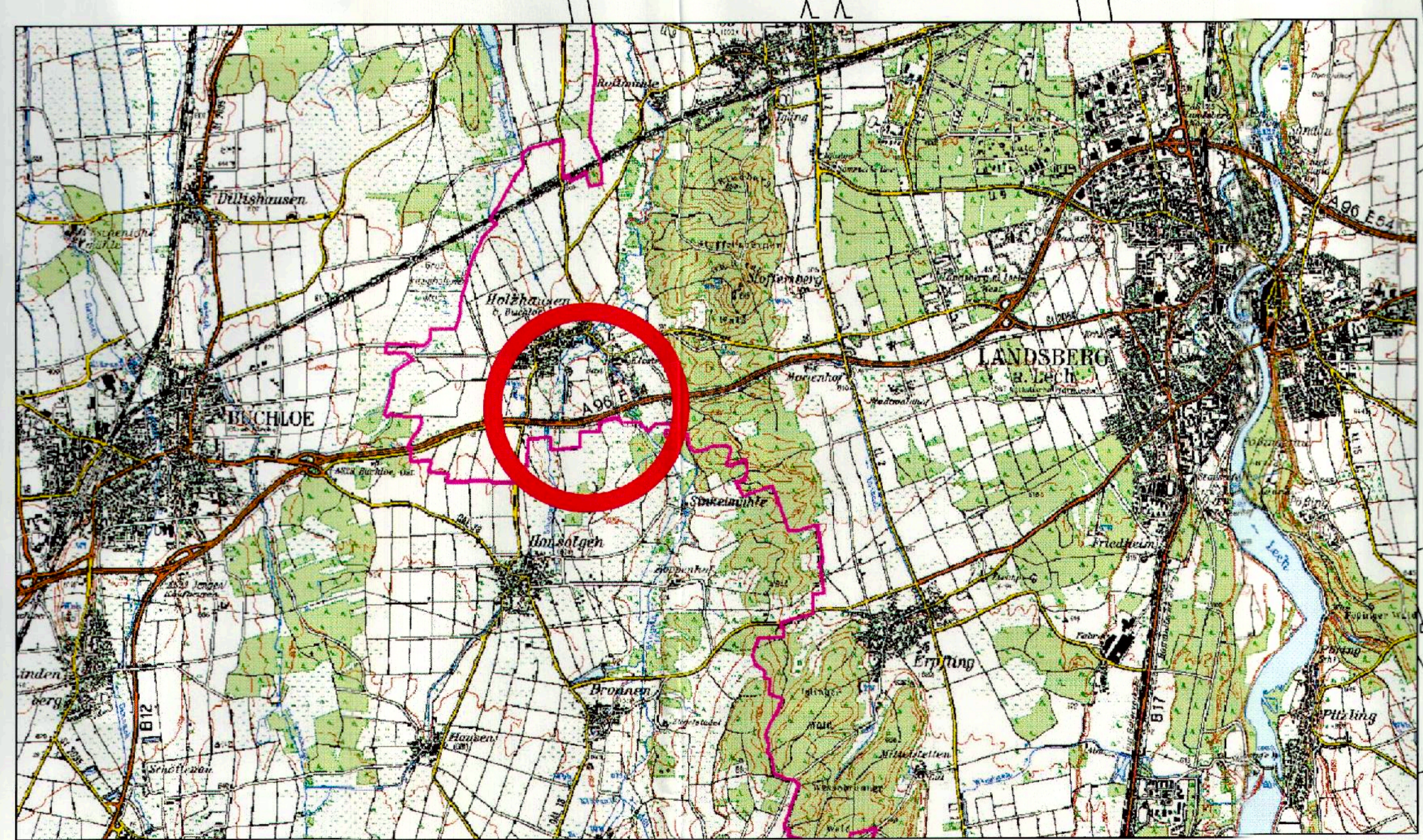
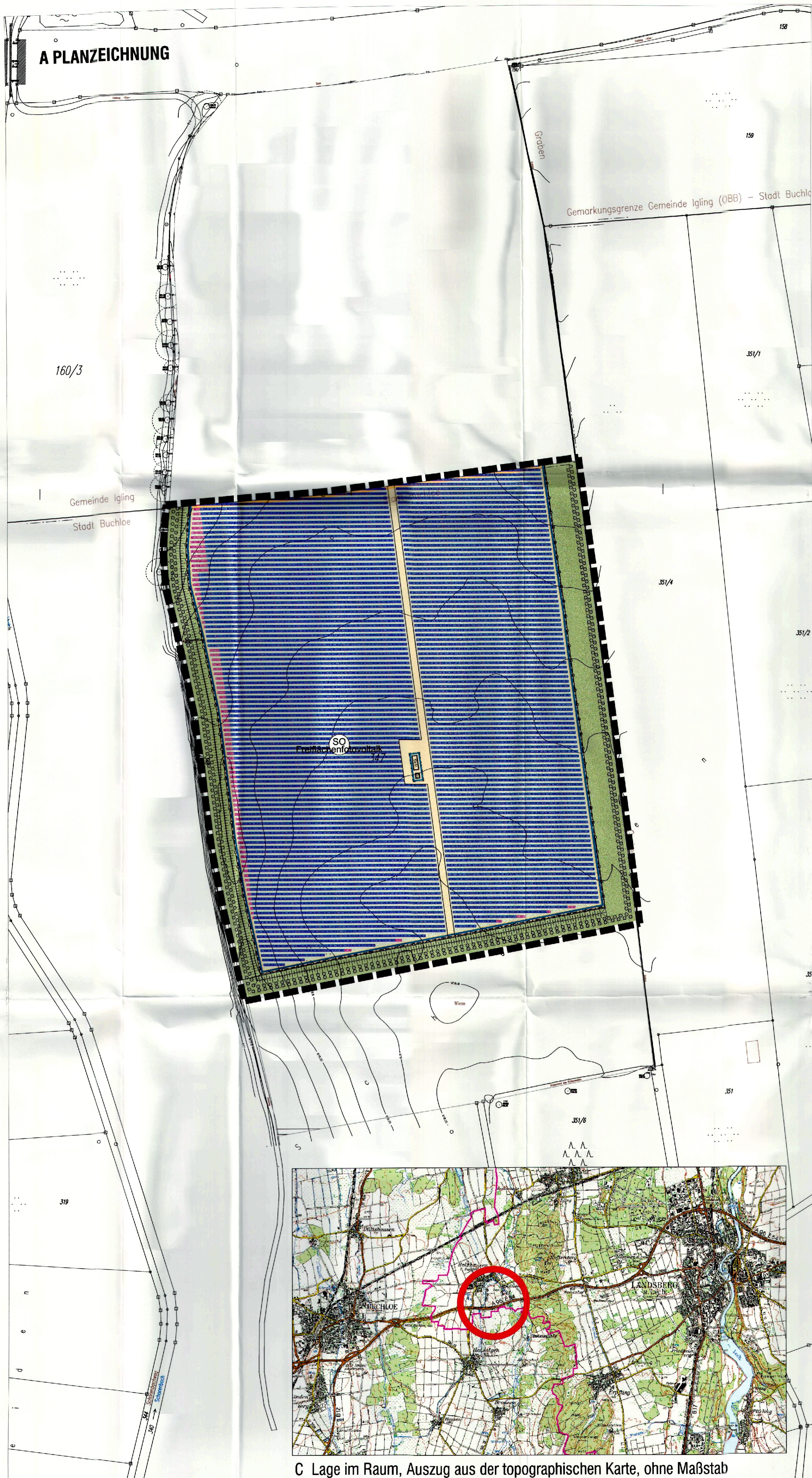


# A PLANZEICHNUNG



C Lage im Raum, Auszug aus der topographischen Karte, ohne Maßstab

## B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1 Art der baulichen Nutzung**
- SO Freiflächenfotovoltaik Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Zweckbestimmung "Freiflächenfotovoltaik"
- 3 Bauweise, Baullinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
- 9 Grünflächen**
- natürliche Entwicklungsfläche - Grünfläche
- 13 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Grünfläche
- 15 Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
  - Einfriedung Fotovoltaikanlage mit 2.30 - 2.55 m Höhe
  - Sichtschutzwand, begrünt, 1,80 m hoch
- HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Trafo- und Wechselrichterstation
  - bestehende Haupt- und Nebengebäude
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern
  - Höhenlinie
  - Solarmodule
  - Montageweg unversiegelt
  - Baumbestand
  - Zaun an BAB 96
  - Waldfläche

## D VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat Buchloe hat am 15.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Honsolgen Nordost - Solarpark "sonstiges Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
  - b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Honsolgen Nordost - Solarpark "sonstiges Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage" in der Fassung vom 15.05.2007 hat in der Zeit vom 05.06.2007 bis 09.07.2007 stattgefunden.
  - c Der Entwurf des Bebauungsplanes Honsolgen Nordost - Solarpark "sonstiges Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage" in der Fassung vom 24.07.2007 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2007 bis einschließlich 13.09.2007 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.09.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
  - d Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrats vom 02.10.2007 den Bebauungsplan Honsolgen Nordost - Solarpark "sonstiges Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage" in der Fassung vom 02.10.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Stadt Buchloe, den 26.09.08  
*Josef Schweinberger*  
 Josef Schweinberger,  
 Erster Bürgermeister
- e Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Honsolgen Nordost - Solarpark "sonstiges Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage" wurde am 12.10.2007 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
- Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Honsolgen Nordost - Solarpark "sonstiges Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage" mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
- In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Honsolgen Nordost - Solarpark "sonstiges Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Stadt Buchloe, den 26.09.08  
*Josef Schweinberger*  
 Josef Schweinberger,  
 Erster Bürgermeister



# STADT BUCHLOE

## BEBAUUNGSPLAN HONSOLGEN NORDOST - SOLARPARK

### sonstiges Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage"

Maßstab 1 : 1.000

**OPLA**  
 Bürgergemeinschaft für Ortsplanung,  
 Stadtentwicklung & Architektur  
 Werner Dalm  
 Architekt & Stadtplaner  
 Schwanenweg 30, 86150 Augsburg  
 Tel. 0831/158875-3 Fax 0831/158875-2  
 eMail: opla@opla-gb.de  
 Internet: www.opla-gb.de

